

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 28. September 2010

761

GRG NR.	08	EA 65	281
---------	----	-------	-----

**Einfache Anfrage von Clemens Albrecht vom 18. August 2010
„Neubau Staatsarchiv des Kantons Thurgau; Fassadenmauerwerk in Klinker“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Für das derzeit im Bau befindliche neue Staatsarchiv auf dem Areal des alten Zeughauses in Frauenfeld wurde im Jahr 2005 ein Architekturwettbewerb nach den einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Wesentliches gestalterisches Element des Siegerprojektes ist die vom Fragesteller angesprochene Klinkerfassade mit Reliefwirkung für den Neubau des sogenannten Endarchivs. Solche Mauerwerke stellen hohe Anforderungen an Material und Verarbeitung. Die entsprechenden Arbeiten wurden in der Folge gemäss den gesetzlichen Vorschriften und dem voraussichtlichen Auftragswert im Einladungsverfahren ausgeschrieben und vergeben. Die einzelnen Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt.

Fragen 1 und 2

Im vorliegenden Fall wurden die Eignungskriterien wie folgt festgelegt: Die Unternehmen müssen über entsprechend ausgebildetes Fachpersonal mit Erfahrung und Knowhow im Bereich Sichtmauerwerk sowie über die notwendige Leistungsfähigkeit, insbesondere ausreichende personelle Kapazitäten verfügen, um die vorgegebenen Termine einhalten zu können. Auf der Grundlage dieser Kriterien wurden zwei thurgauische und eine deutsche Firma zur Offertstellung eingeladen.

Frage 3

Gemäss Ausschreibungsunterlagen wurde von den Anbietern die Vorlage entsprechender Referenzobjekte verlangt. Alle Anbieter nannten je drei Referenzobjekte. Die Bewertung der Angebote anhand der Vergabekriterien führte schliesslich zur Vergabe an

ein thurgauisches Unternehmen, welches den deutschen Anbieter als Subunternehmer aufführte.

Frage 4

Der Auftrag wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 921 vom 9. Dezember 2008 vergeben. Im zugehörigen Vergabeantrag wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Sichtmauerarbeiten durch einen qualifizierten deutschen Subunternehmer ausgeführt würden.

Frage 5

Zum Vergabezeitpunkt war dem federführenden Hochbauamt kein auf Klinkermauerwerk spezialisiertes Ostschweizer Unternehmen bekannt. Zwischenzeitlich hat sich jedoch herausgestellt, dass in Sirnach ein ausgewiesener Klinkeranbieter ansässig ist.

Frage 6

Im Vorfeld der Vergabe wurden verschiedene Steinlieferanten aus der Schweiz kontaktiert. Die dort hergestellten Steine erfüllen aber die sich aus dem Projekt ergebenden spezifischen Anforderungen (Farbenspiel und Farbsortierung, Feuchtigkeits- und Frostbeständigkeit, Einsetzbarkeit für horizontale Flächen, Erdberührung) nicht.

Frage 7

Aufgrund der Bedeutung des Gebäudes und der städtebaulich exponierten Lage konnten bei der Materialwahl keine Experimente gewagt werden. Massgebend für die Auswahl war daher allein die Frage, welche Steine die bautechnischen und architektonischen Anforderungen am besten erfüllen. Der schliesslich gewählte Klinker ist im Übrigen nicht der teuerste.

Frage 8

Der Regierungsrat ist bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen gebunden. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; RB 720.1), im Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB; RB 720.2) sowie in der zugehörigen Verordnung (VöB; RB 720.21). Zentraler Grundsatz des öffentlichen Beschaffungswesens ist die Gleichbehandlung aller Anbieterinnen und Anbieter (vgl. Art. 11 lit. a. IVöB). Ein Blick auf die Vergabepaxis des Kantons Thurgau zeigt, dass das Thurgauer Gewerbe sehr konkurrenzfähig ist. Zudem werden, wo die entsprechenden Spielräume bestehen, die Interessen der Thurgauer Wirtschaft durchaus berücksichtigt. Die Statistik zeigt, dass im Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum August 2009 81 % aller Aufträge des Hochbauamtes im Thurgau vergeben werden konnten.

Frage 9

Seit dem Jahr 2008 besteht zwischen dem Arbeitsinspektorat und dem Hochbauamt eine Vereinbarung, wonach das Hochbauamt dem Arbeitsinspektorat alle grösseren Bauvorhaben meldet. Das Arbeitsinspektorat führt auf den gemeldeten Baustellen periodisch Stichproben durch, um die am Bau beteiligten Handwerker zu überprüfen. Die letzte Kontrolle auf der Baustelle Staatsarchiv wurde am 28. Juli 2010 durchgeführt. Dabei wurden auch die Arbeiter des Gewerkes „Fassadenmauerwerk“ überprüft. Die erste Sichtung der vorgezeigten Unterlagen ergab keine Auffälligkeiten. Die Unterlagen wurden jedoch zur genaueren Überprüfung der paritätischen Kommission des Bauhauptgewerbes übergeben. Eine Antwort ist noch ausstehend. Im Übrigen verfügen alle Beteiligten (auch das deutsche Unternehmen) über das Zertifikat des Departementes für Bau und Umwelt, welches die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und die Bezahlung der gesetzlichen Sozialabgaben bescheinigt.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach